



Notfallnummer ab 19:30 und an Wochenenden:

Mobil 0176 - 323 42 967

Verhaltensempfehlungen nach kieferchirurgischen Eingriffen

1. Nach einer örtlichen Betäubung und durch die Belastung des chirurgischen Eingriffs kann Ihre Reaktionsfähigkeit - insbesondere auch bei aktiver Teilnahme am Straßenverkehr - für mehrere Stunden herabgesetzt sein. Sie sollten sich daher nach Hause fahren lassen. Bis zum Abklingen der Betäubung wegen der Verletzungsgefahr bitte nichts essen oder Heißes trinken.
2. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bitte ca. eine Stunde nach dem Eingriff zum Schutz der Wunde und für eine möglichst ungestörte erste Blutgerinnung auf den eingelegten Aufbiss Tupfer beißen. Sollte wider Erwarten eine Nachblutung auftreten, beißen Sie erneut für eine halbe Stunde auf ein zusammengerolltes, sauberes und angefeuchtetes Stofftaschentuch.
3. Zur Verminderung einer starken Schwellung nach dem Eingriff sind häufiger gewechselte, feucht-kalte Umschläge (Kühlkissen) bis zur Folgenacht hilfreich. Achten Sie bitte hierbei darauf, dass die Wunde und die Wange nicht unterkühlt werden. Verwenden Sie bitte keine Kühlkissen im unmittelbaren Hautkontakt.
4. Eine zunehmende Schwellung und Wundschmerz treten nach jedem operativen Eingriff für ca. 3 bis 4 Tage auf.
5. Falls die Einnahme von Antibiotika erforderlich ist, verzichten Sie bitte für ca. 2 bis 3 Tage auf calciumhaltige Nahrung (Milch, Quark, Joghurt).
6. In den nächsten drei Tagen sollten Sie weder Alkohol noch koffeinhaltige Getränke trinken. Verzicht auf das Rauchen. Hierdurch verringern Sie die Gefahr einer Wundheilungsstörung und tragen zu einer besseren Wundheilung bei. In den ersten Tagen nach der Behandlung sollte möglichst kein Saunabesuch erfolgen.
7. Sollte die Mundöffnung nach der Behandlung leicht eingeschränkt sein, darf Sie dies nicht beunruhigen. Bemerken Sie jedoch eine starke Kieferklemme, anhaltende, stärker werdende Schmerzen kommen Sie bitte sofort zu uns.
8. In der ersten Woche nach dem Eingriff sollten Sie körperliche Anstrengungen vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund der Schwere des Eingriffs eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde.
9. Putzen Sie regelmäßig (3 x täglich) die Zähne und auch eventuell herausnehmbaren Zahnersatz. Lassen Sie jedoch am Operationstag den Operationsbereich aus und vermeiden Sie heftiges Spülen. Die Benutzung von elektrischen Zahnbürsten außerhalb des Operationsbereiches ist möglich, die Anwendung von Mundduschen setzen Sie bitte bis zur weitgehend abgeschlossenen Behandlung aus.
10. Falls verordnet sind Antibiotika (z. B. Penicillin) regelmäßig laut Anweisung (meist alle sechs bis acht Stunden) und ohne Unterbrechung mehrere Tage lang einzunehmen (ständiger Wirkstoffspiegel). Andere Antibiotika, die von uns nicht verordnet wurden, sollten auf keinen Fall gleichzeitig eingenommen werden! (eventuell Rückfragen, da möglicherweise geringere Wirkung)
11. Bei Einnahme von Antibiotika kann die Wirksamkeit schwangerschaftsverhütender Medikamente („Pille“) eingeschränkt sein!
12. Verordnete oder mitgegebene Schmerzmittel nur bei Bedarf einnehmen.
13. Halten Sie bitte die terminliche Absprache zur Nachbehandlung ein.
14. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen dürfen nicht nachträglich ausgestellt werden! Reicht die Zeit der Arbeitsunfähigkeit nicht aus, suchen Sie bitte rechtzeitig unsere Praxis auf.

Bitte beachten Sie zudem: _____